



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 15.02.2016
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

Mitglieder des Ausschusses

Oberauer, Christoph

Ritter, Hermann

Sobczyk, Gerhard

Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2015
- 2 Bauantrag Nr. 2/16 **BAH/224/2016**
Grundstück: Fl.Nr. 1888, Gemarkung Bubesheim
Vorhaben: Anbau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialräumen
BAI
- 3 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren Nr. 3/16 **BAH/225/2016**
Grundstück: 1884/7, Gemarkung Bubesheim
Vorhaben: Ergänzung der Containeranlage mit Sanitär-, Wohn- und Sozialcontainern unter der bestehenden Überdachung
(Ganzjahresnutzung)
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
4.1 Mülleimer und Hundetütenspender

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2015

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2015 konnte nicht genehmigt werden, da diese nicht im Ratsinfo ersichtlich war. Die Genehmigung wird in der nächsten Bauausschußsitzung nachgeholt.

TOP 2: Bauantrag Nr. 2/16 Grundstück: Fl.Nr. 1888, Gemarkung Bubesheim Vorhaben: Anbau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialräumen BAI

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Gießhauptgraben“.

Betriebsbeschreibung:

Für den Austausch von Metallbearbeitungsmaschinen innerhalb der bestehenden Produktionsflächen werden größere Flächen benötigt. Aus diesem Grund müssen bestimmte Produktions- u. Lagerflächen sowie die Lehrlingswerkstatt aus den bestehenden Hallenflächen umgesiedelt werden. Aus diesem Grund wird ein Anbau für eine Produktions- u. Lagerhalle mit Sozialräumen erforderlich.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf dem Betriebsgelände wird der Anbau als 2-geschossige Halle ausgeführt.

Das Verkehrsaufkommen wird sich nicht verstärken, da die Lagerflächen als Zwischenlagerflächen innerhalb des Produktionsablaufes dienen.

Die Arbeitsflächen innerhalb des Anbaus sind von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- **Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Gießhauptgraben“ werden eingehalten.**

Beantragte Befreiung:

Aufgrund der örtlichen Situation der Firma besteht nur eine Erweiterungsmöglichkeit der Betriebsgebäude in Richtung der Bundesautobahn A8 (Süden). Hierzu ist eine Unterschreitung der Bauverbotszone (40m zwischen Gebäude und Fahrbahnrand der Bundesautobahn) gem. FStrG erforderlich.

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) § 9 Bauliche Anlagen an Bundesfernstraßen

(1) Längs der Bundesfernstraßen dürfen nicht errichtet werden

1. Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter bei Bundesautobahnen und bis zu 20 Meter bei Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der

anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn...

Mit der beantragten Planung wird ein minimaler Gebäudeabstand von 30,11 m zum Fahrbahnrand

Im Rahmen einer Bauvoranfrage in 2011 wurde durch Schreiben der Autobahndirektion Südbayern einer Ausnahmegenehmigungen zur Unterschreitung des Abstandes von 40 m auf 30 m zugestimmt.

Die beantragte Befreiung bezieht sich auf das Gesetz und nicht auf den Bebauungsplan.

01-01-2016/BAH einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem Bauantrag 2/16 das gemeindliche Einvernehmen. Die Gemeinde Bubesheim stimmt der beantragten Befreiung (Unterschreitung des Abstandes zur BAB) A8 zu.

**TOP 3: Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren Nr. 3/16
Grundstück: 1884/7, Gemarkung Bubesheim
Vorhaben: Ergänzung der Containeranlage mit Sanitär-, Wohn- und Sozialcontainern unter der bestehenden Überdachung (Ganzjahresnutzung)**

Das Bauvorhaben 3/16 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Lache“. Der Änderungsantrag bezieht sich auf ein genehmigtes Verfahren aus dem Jahre 2009. Es sollen insgesamt 11 Container aufgestellt werden.

Es handelt sich hier um einen Sonderbau und ist somit Genehmigungspflichtig.

01-02-2016/BAH einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem Änderungsantrag Nr. 3/16 das gemeindliche Einvernehmen.
Den notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan werden zugestimmt.

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 4.1: Mülleimer und Hundetütenspender

Auf Nachfrage, wann die Mülleimer an der Bushaltestelle aufgestellt werden erklärte Bürgermeister Sauter, dass sowohl die Mülleimer als auch die Hundetütenspender da sind und zeitnah aufgestellt werden.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin